

Besondere Geschäftsbedingungen der RED Medical Systems GmbH für RED telematik safe (Stand: 12. Dezember 2023)

Gegenstand und Umfang

Die RED Medical Systems GmbH (im Folgenden RED genannt) bietet dem Auftraggeber einen redundanten, ggfs. mobilen Zugang zur Telematikinfrastruktur inkl. Software gemäß der Leistungsbeschreibung an. Ziel ist es, dem Auftraggeber die Möglichkeit zu geben, E-Rezepte weiter abzurufen und zu dispensieren, wenn dieses aufgrund eines technischen oder sonstigen Problems mit seiner Warenwirtschaft oder dem damit verbundenen Zugang zur Telematikinfrastruktur nicht möglich ist.

Der Umfang der insgesamt vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen der vom Auftraggeber bestellten Leistungen sowie aus diesen besonderen Geschäftsbedingungen für RED telematik safe sowie den allgemeinen Geschäftsbedingungen von RED. Diese können in ihrer jeweils gültigen Fassung unter www.redmedical.de eingesehen und heruntergeladen werden.

§ 1 Regelungen zum Leistungsumfang

Der Funktionsumfang der von RED für die Leistungserbringung von RED telematik safe genutzten Komponenten ergibt sich aus der vereinbarten Leistungsbeschreibung. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf die Nutzung der über die Leistungsbeschreibung hinausgehenden etwaigen optionalen Zusatzfunktionalitäten der Komponenten.

1. Leistungseinschränkung

Die Beauftragung und korrekte Implementierung von RED telematik safe garantiert und gewährleistet keinen 100-prozentigen Schutz vor Ausfällen des Apothekenbetriebes und der Möglichkeit E-Rezepte anzurufen und zu dispensieren.

2. Zentrale Störungen

Der Auftraggeber versteht und akzeptiert, dass zentrale Störungen in der Telematik-Infrastruktur (z. B. VDSM, E-Rezept-Fachdienst, Services der Intermediäre) auch den Leistungsumfang von RED telematik safe einschränken können.

3. Bereitstellung von Hardware

Die im Rahmen von RED telematik safe gemäß der Leistungsbeschreibung optional bereitgestellte Hardware geht mit Übergabe in das Eigentum des Auftraggebers über. Die Hardware ist vom Auftraggeber im Rahmen der Vertragslaufzeit ausschließlich im vertragsgemäßen Umfang zu nutzen und einzusetzen und darf, um die Gefahr von Sicherheitsbeeinträchtigungen zu vermeiden, in diesem Zeitraum nicht zu anderen, insbesondere nicht zu vertragswidrigen Zwecken eingesetzt werden.

4. Installationsleistungen

Die Installation findet nach Vereinbarung Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr statt. Der Installationstermin muss dabei, seitens des Auftraggebers, so gewählt / abgestimmt werden, dass der ausführende Techniker seine Tätigkeiten unterbrechungsfrei durchführen kann. Eine Garantie für die Umsetzung von Terminwünschen kann nicht zugesprochen werden, allerdings ist RED stets bemüht, auf die Wünsche des Auftraggebers einzugehen. Die Installation wird von RED mittels Fernzugriff durchgeführt. Der Auftraggeber hat kein Anrecht auf einen einseitig bestimmten Termin oder eine Installation vor Ort. Im Vorfeld der Installation kann telefonisch und ggfs. per Fernzugriff eine technische Vorqualifikation mit dem Auftraggeber durchgeführt werden. Diese dient dem Zweck, den Betriebsablauf am Tag der eigentlichen Installation möglichst wenig zu stören, indem, mittels der durch den Auftraggeber bekanntgegebenen Informationen, entsprechende Vorbereitungen getroffen werden. Es werden und dürfen keine Passwörter hierbei ausgetauscht werden. Sofern RED im Rahmen des Leistungsumfangs Hardware anbietet, wird diese dem Auftraggeber über einen Versanddienstleister zugestellt.

§ 2 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, regelmäßig die Funktionalität von RED telematik safe zu prüfen (idealerweise täglich). Sollten sich Einschränkungen oder Fehlfunktionen ergeben, wird der Auftraggeber RED unverzüglich informieren. Die diesbezüglichen Reaktionszeiten von RED sind im Service Level Agreement (SLA) festgelegt.

1. Mitwirkungspflichten bei der Leistungsbereitstellung

Der Auftraggeber schafft zum Zeitpunkt der vereinbarten Installation alle nach den Leistungsbeschreibungen und dieser BesGB von ihm zu erbringenden notwendigen Voraussetzungen.

Kann der Auftraggeber bis zu dem abgestimmten und terminierten Liefer- und Leistungszeitpunkt diese notwendigen Voraussetzungen nicht herstellen oder herstellen lassen, ohne dass RED dies zu vertreten hat, und scheitert deshalb die Inbetriebnahme von RED telematik safe, kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug, mit der Folge, dass RED berechtigt ist, die vereinbarten Produktlieferungen und Dienstleistungen und einmaligen sowie fortlaufenden Gebühren im Rahmen der Vertragslaufzeit abzurechnen, selbst wenn der Auftraggeber RED telematik safe nicht nutzen kann.

Jegliche Abtretung von Ansprüchen des Auftraggebers gegen RED an Dritte ist ausgeschlossen und dieser gegenüber unwirksam. Dies gilt nicht für die Abtretung von Geldforderungen.

2. Mitwirkungspflichten im Rahmen der Installation

Dem Auftraggeber obliegen in den nachfolgend definierten Installationsphasen die dargestellten Pflichten. Sofern es durch vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen zum Abbruch der Installation kommt, stellt RED dies gemäß der jeweils gültigen Preisliste sowie auch die vereinbarten monatlichen Gebühren in Rechnung. Die Abbruchpauschale kann ebenfalls von RED in Rechnung gestellt werden, wenn der Auftraggeber aus Gründen, die er zu vertreten hat, Termine nicht wahrnehmen kann und diese nicht mindestens zwei Werktage vor dem avisierten Installationstermin wirksam absagt.

Vor der Installation

Der Auftraggeber ist verpflichtet, sämtliche zur Leistungserbringung erforderlichen, insbesondere die hierzu ggf. von RED erfragten Angaben im Rahmen der technischen Vorprüfung vollständig und korrekt zu machen und dem technischen Mitarbeiter, sofern notwendig, einen Fernzugriff auf die Systeme zu gewähren. Zudem hat er die Systemvoraussetzungen und Beistellungen gemäß dieser BesGB und der Leistungsbeschreibung von RED telematik safe spätestens zum Zeitpunkt der Installation zu schaffen.

Während der Installation

Während der Installation hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass der Techniker seiner Aufgabe zeitlich und technisch ungehindert nachkommen kann. Das umfasst vor allem die notwendigen technischen Zugriffe auf die entsprechenden Arbeitsplatzcomputer.

Nach der Installation

Zur Feststellung einer ordnungsgemäßen Installation kann der Auftraggeber, zumindest stichprobenartig, die wichtigsten Funktionen von RED telematik safe testen.

§ 3 Bedingungsänderungen

1. RED behält sich vor, diese BesGB jederzeit unter Wahrung einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens 6 Wochen zu ändern. Deren Ankündigung erfolgt durch Veröffentlichung der geänderten BesGB unter Angabe des Zeitpunkts des Inkrafttretens im Internet auf der Webseite www.redmedical.de. Zusätzlich erfolgt ein separater Hinweis per E-Mail auf die vom Auftraggeber für den Rechnungsempfang hinterlegte E-Mail-Adresse.

2. Widerspricht der Auftraggeber nicht innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt des Hinweises der Änderungen, so gelten die abgeänderten Bedingungen als angenommen. In der Ankündigung der Änderung wird gesondert auf die Bedeutung der Sechswochenfrist hingewiesen. Wenn der Kunde fristgerecht widerspricht, ist RED berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats zu kündigen.

§ 4 Sonstiges

1. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, wird hierdurch der Bestand der übrigen Bestimmungen nicht betroffen. Anstelle der unwirksamen oder unwirksam gewordenen Bestimmung soll diejenige treten, die der unwirksamen oder unwirksam gewordenen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

2. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

3. Vertragsbedingungen des Auftraggebers werden ausgeschlossen.